

Rede von Ronald Schminke zum Thema

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG)

Am 09.04.2008

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Landesvergabegesetz wurde 2002 durch eine SPD-geführte Landesregierung auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir waren damals, ehrlich gesagt, stolz, so etwas auf den Weg gebracht zu haben. Ziel war damals wie heute, Wettbewerbsverzerrungen im öffentlichen Bereich durch Niedriglohn insbesondere im Bauwesen zu verhindern, weil osteuropäische Unternehmen zunehmend auf die deutschen Märkte drängten. Als Schwellenwert wurde eine Auftragssumme von 10.000 Euro festgesetzt, und Kontrollmöglichkeiten der Auftraggeber sowie scharfe Sanktionsmaßnahmen für festgestellte Verstöße wurden im Gesetz direkt verankert.

Am 28. August 2002 hat der Landtag das Vergabegesetz beschlossen, damals übrigens gegen die Stimmen der CDU. Der damalige Oppositionsführer Christian Wulff hat in der Plenaraussprache zur Schlussabstimmung über das Gesetz damals wörtlich ausgeführt - ich zitiere -:

„Lasst uns das Vergabegesetz mit Bezug auf den Baubereich heute einstimmig verabschieden, und lasst uns über den Bahnbereich noch einmal diskutieren.“

Das politische Handeln der neuen Regierungsfractionen von CDU und FDP stand wenige Monate später jedoch in auffälligem Widerspruch zu der zitierten Aussage des jetzigen Ministerpräsidenten.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das hatten wir heute doch schon mal! -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kommt immer wieder mal vor!)

Anfang der 15. Wahlperiode haben CDU und FDP beantragt, den Schwellenwert für die Anwendbarkeit des Vergabegesetzes auf 50 000 Euro zu erhöhen. Erst nach scharfen Protesten der Oppositionsparteien und auch der betroffenen Verbände wurde die Grenze schließlich bei 30 000 Euro festgesetzt. Alle Aufträge unter 30 000 Euro fielen damit zu diesem Zeitpunkt schon heraus. Das war ein Todesstoß auf Raten für das Vergabegesetz, meine Damen und Herren.

(Beifalle bei der SPD und bei der LINKEN)

Die neue Mehrheit hat es nämlich nicht versäumt, sogleich das Außerkrafttreten des Gesetzes zum 31. Dezember 2008, also zum Ende dieses Jahres, zu beschließen. Ich frage: Wie verträgt sich das mit der Aussage von Herrn Wulff aus dem Jahr 2002?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gar nicht!)

Meine Damen und Herren, der praktische Umgang mit dem Vergabegesetz sorgt immer wieder für enorme Probleme, auch heute noch. Lohndumping konnte bis

heute nur äußerst selten aufgedeckt werden, weil das Gesetz faktisch nicht umgesetzt worden ist.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Weil das Gesetz nicht gewirkt hat!)

- Nein. Es wurde einfach nicht umgesetzt. Diese Tatsache musste die Landesregierung in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage selbst eingestehen. In der sogenannten Schwarzliste, in die Firmen kommen, wenn sie auffällig geworden sind, fanden sich 2006 lediglich zwei Firmen. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden insgesamt nur sechs Vertragsstrafen verhängt, obwohl fast keine Baustelle - das sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung - sauber war. Woran lag das? Es ist ganz einfach.

(Heinz Rolfes [CDU]: Keine Baustelle? Wie kommen Sie dazu, so etwas zu behaupten?)

- Fragen Sie Herrn Koch. Der kennt sich im Eichsfeld aus. Da bieten die Thüringer Betriebe alle unter Preis an. Dumpinglöhne sind dort die Regel.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Woran lag das? Es ist ganz einfach. Die Kommunen setzen kein Personal für solche Kontrollen ein, obwohl sie dazu eigentlich schon immer das Recht hatten. Sie geben sich mit der schriftlichen Erklärung der Firmen zufrieden. Mit der sogenannten Tariftreueerklärung mit Stempel und Unterschrift bescheinigen die Firmen, dass sie den Mindestlohn und auch die anderen Tariflöhne im Baugewerbe zahlen. Ich sage Ihnen: Im Tiefbau können Sie mit mir auf jede Baustelle gehen, und Sie werden feststellen, dass das nirgends eingehalten wird.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel direkt aus diesem Hause. Ich habe die Fliesenleger, die in dem unterirdischen Gang zu den Abgeordnetenbüros tätig waren, gefragt. Nicht einer von denen bekam den Tariflohn.

Das findet auch in diesem Hause statt!

(Zustimmung bei der SPD - Buh-Rufe und weitere Zurufe bei der SPD und bei der LINKEN)

In diesem Hause! Ich berichte nur über die Realität. Selbst Landes- und Bundesbaustellen waren von massivem Lohndumping betroffen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wie war das mit dem Wachpersonal beim Bundesparteitag der SPD, Herr Kollege?)

Die JVA in Rosdorf - sie wird Ihnen ja noch ein Begriff sein - war ein Paradebeispiel für Lohndumping und - das betone ich - für menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Der Generalunternehmer hatte für das polnische Subunternehmen den Tariflohn bescheinigt, so wie es im Gesetz stand.

(Zurufe von Heinz Rolfes [CDU])

- Sie wissen das, aber Sie handeln nicht. - Tatsächlich malochten die polnischen Arbeiter bis zu 14 Stunden und zudem weit unter dem Mindestlohn. Die Menschen wurden in Containern auf engstem Raum zusammengepfercht. Den Bauarbeitern wurde von ihren skrupellosen Peinigern nicht einmal Geld bezahlt, damit sie sich bei

hochsommerlichen Temperaturen hätten Mineralwasser hätten kaufen können. Die Arbeiter haben Wasser aus dem Bauschlauch getrunken - solch menschenverachtende Verhältnisse hat es dort gegeben. Und das auf einer Landesbaustelle! Ich sage Ihnen: Das sind kriminelle Machenschaften, die dort eine Rolle gespielt haben. Das hat anschließend auch die Staatsanwaltschaft bestätigt.

Ich habe damals diese Baustelle mit 80 Gewerkschaftern besetzt, um diese Zustände auffliegen zu lassen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Nicht so lange klatschen, sonst komme ich nicht durch. - Ich habe damals die Baustelle besetzt. Was da zutage gekommen ist, war erschreckend. Nach der Besetzung dieser Baustelle folgten Durchsuchungen durch das Hauptzollamt. Anschließend kam die fristlose Kündigung durch das Land. Schließlich wurden Sanktionen festgesetzt: 849 000 Euro Strafzahlung und ein Jahr Sperrzeit für öffentliche Aufträge wurden damals gegen den Generalunternehmer aus Aurich festgesetzt. Die Firma wurde aufgegeben, sie ist mittlerweile insolvent. Den polnischen Arbeitern wurde der Differenzlohn gerichtlich zugestanden, das haben wir durchgeklagt. Aber leider ist der Lohn bis heute nicht zur Auszahlung gekommen. Auch das Land hat sich nicht bereiterklärt, auch nur einen Teil dieses Geldes für diese Menschen, die letztlich ohne Gegenleistung auf dieser Landesbaustelle gearbeitet haben, locker zu machen. Das, finde ich, ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD - Pfui- und Buh-Rufe und weitere Zurufe bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, warum schildere ich diesen Fall so ausführlich? - Nun, ich möchte damit verdeutlichen, wie sehr wir klare Regeln für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen benötigen, um solch unmenschlichen Zustände zu vermeiden. Das ist das Ziel.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass der Auftraggeber hierbei besonders in der Pflicht ist. Wir vergeben Aufträge aus Steuermitteln, und deshalb haben wir eine Vorbildfunktion zu erfüllen, meine Damen und Herren.

In Europa gibt es das nicht nur bei uns, sondern es gibt auch bereits auf anderen Ebenen gesetzliche Regelungen. Der Europäische Gerichtshof hat nun mit seinem Urteil vom 3. April 2008 leider explizit die Geschehnisse auf dieser JVA-Landesbaustelle nachträglich rechtlich gewürdigt. Der Tenor lautet: Erstens. Die Festlegung des Bautariflohns - zu der Zeit lag er bei 15,01 Euro für Facharbeiter - aus einem nicht allgemein verbindlichen Tarif ist unzulässig, weil damit gegen eine EU-Richtlinie verstoßen wird. Der Europäische Gerichtshof hat zweitens festgestellt, dass die Diskriminierung daran festgemacht wird, dass die Bestimmungen des Landesvergabegesetzes lediglich für öffentliche Baustellen, nicht aber für private Bauvorhaben anzuwenden sind. Drittens. Der Mindestlohn, der zurzeit bei 12,50 Euro je Stunde für den Facharbeiter liegt, soll selbstverständlich weiterhin gelten. Auch er ist gesetzlich geregelt, er ist allgemein verbindlich und steht im Entsendegesetz. Das Gesetz findet weiterhin Anwendung.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf zur Änderung des Landesvergabegesetzes, den wir hier eingebracht haben, läuft jetzt ins Leere. Wir benötigen aber trotzdem und gerade wegen der von mir beschriebenen Zustände unbedingt eine Anschlussregelung. Ohne diese kommen wir nicht klar.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir im Ausschuss doch schon gesagt!)

Sie können das nachvollziehen: Die Industrie, das Handwerk, alle Arbeitnehmer, Gewerkschaften, alle ziehen hierbei an einem Strang und wollen eine Regelung, die jetzt vorzusehen ist. Wenn Sie im Ausschuss mit uns einer Meinung sind, dann hoffe ich, dass wir auch zu einer vernünftigen Regelung und nicht wieder zu einem verwässerten Vorschlag kommen, der bei den kleineren Aufträgen eine Kappung bei 30 000 Euro vorsieht. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Verbände fürchten eine Deregulierung zu Recht, und sie fürchten Wettbewerbsnachteile gegenüber der Billiglohnkonkurrenz. Es geht dabei um sehr viele Arbeitsplätze, und es geht um Firmenexistenzen. Heimische Unternehmen sind an die Tariflöhne gebunden, während die Billigkonkurrenz den Markt systematisch mit Dumpingangeboten abgrast. Handwerksmeister, Kreishandwerkerschaften und Gewerkschaften zeigen deshalb in diesen Fragen auch Einigkeit. Darum sollten wir dies zum Anlass nehmen, meine Damen und Herren, jetzt im zuständigen Ausschuss die Verbände zur Sache anhören. Die SPD-Fraktion wird sich jedenfalls dafür einsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf haben wir bezweckt, das bisherige Landesvergabegesetz zu verbessern und vor allen Dingen über den 31. Dezember 2008 hinaus fortzuführen. Wenn wir für Verbesserungen eintreten, dann wollen wir konkret den Schwellenwert wieder absenken - das sagen wir Ihnen ganz deutlich -, den Anwendungsbereich auf ÖPNV und Dienstleistungen ausweiten und Kontrollen verbindlich vorschreiben. Wir sind davon überzeugt, dass es zukünftig unabdingbar sein wird, solche Regeln einzubauen. Das gilt auch für die Kinderarbeit. Wir sind der Meinung, dass Produkte, die durch Kinder gefertigt worden sind, strikt abgelehnt werden müssen. Auch ein solches Kriterium hat dabei für uns einen Stellenwert.

Wenn dieses EuGH-Urteil noch eine wichtige Erkenntnis zutage gebracht hat, dann die, meine Damen und Herren - das ist ein wichtiger Kernsatz -, dass jetzt auf der Bundesebene ein einheitlicher Mindestlohn kommen muss,

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

um zahlreiche Arbeitnehmer vor einem ruinösen Wettbewerb zu schützen. Es geht nicht mehr anders. Der Mindestlohn muss jetzt her!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]:
Unsinn!)

Der Presse war zu entnehmen, dass Finanzminister Hartmut Möllring nach dem Urteil des EuGH - ich zitiere - ein sinnvolles Landesvergabegesetz gefährdet sehe.

Herr Möllring, dem haben wir nichts hinzuzufügen. Das sehen wir genauso. Wenn diese Aussage wirklich ehrlich gemeint ist, kann die logische Konsequenz nur sein, schnellstmöglich einen vernünftigen Rechtszustand durch eine EU-rechtsbeständige Neuregelung wiederherzustellen. Genau das fordert die SPD-Fraktion. Dabei können Sie helfen; denn Arbeitsplätze werden andernfalls massiv bedroht. Ich habe Ihnen das deutlich gemacht. Ich hoffe, dass Sie dabei mitmachen.

Schönen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)